

Die Stadtverordnetenversammlung der Barbarossastadt Gelnhausen hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2018 folgende Änderung der Satzung für die Kindertageseinrichtungen der Barbarossastadt Gelnhausen beschlossen:

§ 13

(4) Für die Teilnahme am Mittagessen werden für jedes Kind Verpflegungspauschalen erhoben. Die Höhe der Verpflegungspauschale wird vom Magistrat vorgeschlagen und ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Hierzu überprüft die Verwaltung die Kostendeckung jährlich.

Monatliche Verpflegungspauschale für städtische Einrichtungen	EURO
Bis zu 3 Essen wöchentlich*	42,--
Bis zu 5 Essen wöchentlich	70,--

*An den Tagen ohne Essenseinnahme müssen die Kinder bis 13 Uhr geholt werden

Alle übrigen Absätze, Paragraphen und die weiteren Teile der Satzung bleiben unverändert.

Die Änderung tritt **zum 01.01.2019** in Kraft.

Gelnhausen, den 31.12.2018

Der Magistrat
der Barbarossastadt
Gelnhausen

Glöckner
Bürgermeister